

Protokollauszug vom

10.03.2021

Departement Schule und Sport / Bereich Zentrale Dienste:

Reparatur Wasserschaden bei CP Maurerschule (Projekt-Nr. 13330): Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 600 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.21.174-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Behebung des Wasserschadens in der CP Maurerschule, Unterer Deutweg 83 im Gesamtbetrag von rund 600 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13330, freigegeben.

2. Mitteilung an: Department Schule und Sport, Bereich Bildung, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Aufgrund eines geplatzten Aussenwasseranschlusses floss in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2021 Wasser in die Ebenen 0 und 1. Das Gebäude wurde dadurch unter Wasser gesetzt. Als Sofortmassnahme wurde das Wasser abgeschaltet, mit Hilfe der Feuerwehr abgepumpt und die Räume wurden durch ein Putzinstitut gereinigt.

### 2. Projekt

Folgende Sofortmassnahmen sind vorgesehen:

- Trocknen des Bodens (zusätzlicher Elektroanschluss, Kernbohrungen, Trocknung in zwei Etappen wegen grosser Elektroleistung und zur Ermöglichung des Schulbetriebes)
- Tapeten im unteren Bereich der Wände entfernen
- Dämmung in Akustikdecke (wenn nass) ausbauen und entsorgen
- Böden, Wände und Decken wiederherstellen
- Schreinerarbeiten wo nötig ausführen
- Aussenwasserhahn reparieren

### 3. Kosten

#### 3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 28. Februar 2021:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	95 500.00
BKP 2 Gebäude	409 100.00
BKP 5 Baunebenkosten Bauherreneigenleistung	63 600.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	28 400.00
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>596 600.00</b>
<b>Total Gebundenerklärung, gerundet</b>	<b>600 000.00</b>

#### 3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist nicht in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt. Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

Projekt-Nr.	13330
Projektbezeichnung	Reparatur Wasserschaden CP Maurerschule

<b>Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
504022	Ausführung	§	600 000.00
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>600 000.00</b>

<b>Jahr</b>	<b>Kostenart 504021</b>	<b>Kostenart 504022</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
2021	0.00	600 000.00	600 000.00

### **3.3. Versicherung / Haftung**

Der vorliegende Schaden ist nicht durch eine Versicherung gedeckt, da die Stadt gemäss Auskunft der Fachstelle Versicherungswesen keine stadtweite Gebäude-Wasser-Versicherung abgeschlossen hat.

Auch eine Haftung aus Werkmangel ist ausgeschlossen, da die entsprechenden Arbeiten vor mehr als zehn Jahren ausgeführt worden sind und somit die Verjährung eines allfälligen Haftungsanspruchs bereits eingetreten ist.

## **4. Gebundenerklärung der Ausgaben**

### **4.1. Rechtsgrundlagen**

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

### **4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

### **4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Wasserschaden in der CP Maurerschule am Unteren Deutweg 83 muss sofort behoben werden, um mögliche Folgeschäden zu vermeiden.

### **4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13330, freizugeben.

## **5. Termine**

Die Arbeiten werden sofort an die Hand genommen.

## **6. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilage:**

1. Kostenvoranschlag